

<h1>Vorlage</h1>	<h1>65</h1>	<h1>2019</h1>	Zur Beratung Öffentlich								
TOP: Förderrichtlinie für Kultur- und Heimatpflege											
Kosten €:		Hsh.-Stelle: 28101.43180000	Hshjahr: 2019								
Produktkosten €:											
Mittel stehen zur Verfügung											
		Beratungsergebnis:									
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst. ja nein Enth.								
JuSchuSpoG	06.06.2019										
		Sachbearbeiter/in									
		Aktenzeichen									
		Datum									
		14.05.2019									
		Protokollauszug erforderlich									
		x									
Beteiligte Stellen:											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtplan- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hatte in seiner Sitzung am 15.03.2018 eine Förderrichtlinie für Kultur- und Heimatpflege beschlossen. Dafür standen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € ab 2018 bereit. Für das Jahr 2018 wurden keinerlei Förderanträge gestellt; die Mittel sind verfallen.

Am 21.03.2019 hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld in seiner Sitzung eine modifizierte Förderrichtlinie beschlossen, die auch die Anhebung der Fördersummen zur Folge hat. Die Richtlinie ist als Anlage 1 der Vorlage beigefügt.

Mittel in Höhe von 3.000 € stehen für das Jahr 2019 zur Verfügung.

In der Zwischenzeit sind Anträge auf Förderung von Vereinen und Organisationen vor dem 21.03.2019 und danach eingegangen. Dies ist aus der beigefügten Anlage 2 ersichtlich.

Es müsste nunmehr geklärt werden, wie mit den Anträgen weiter verfahren werden soll. Auch ist eine Überarbeitung der neuen Richtlinie hinsichtlich der Höhe der Fördersummen angebracht.